

**Vollzug der Wassergesetze;
Ökologische Optimierung eines vorhandenen Biotoptümpels auf dem Grundstück Fl.Nr.
103 der Gemarkung Unteregg durch den Landschaftspflegeverband Unterallgäu e.V.**

Bekanntmachung

Der Landschaftspflegeverband Unterallgäu e. V. beantragte mit Schreiben und Unterlagen vom 08.12.2020 die wasserrechtliche Genehmigung für die ökologische Optimierung des vorhandenen Biotopteiches auf dem Grundstück Fl.Nr. 103 der Gemarkung Unteregg durch die Erweiterung um ca. 200 m², so dass ein Biotopteich mit einer Gesamtwasserfläche von ca. 500 m² und einer maximalen Wassertiefe von 1,50 m entsteht. Es wird hiermit der Lebensraum für Amphibien und zur Reproduktion an Wasser gebundene Insekten verbessert.

Für diesen naturnahen Gewässerausbau ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. Nr. 13.18.2 der Anlagen 1 und 3 zum UVPG vorgesehen, in der über das Erfordernis der Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden wird. Das Landratsamt Unterallgäu führte die erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durch.

Die standortbezogene Vorprüfung ist gemäß § 7 Abs. 2 UVPG in zwei Stufen durchzuführen. Die überschlägige Prüfung der Stufe 1 hat ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten im Hinblick auf die gem. Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Es sind insbesondere keine gesetzlich geschützten Biotope betroffen. Eine Überprüfung der Stufe 2 entfällt damit. Das Vorhaben bedarf keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Diese Feststellung wird entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Mindelheim, 23.02.2021
Landratsamt Unterallgäu

Christian Baumann
Abteilungsleiter